

EWS-BQ – Basisqualifikation digitale Bildung

1. Name des Moduls		Basisqualifikation digitale Bildung Basic qualification in digital education									
2. Fachgebiet/Verantwortlich:		Erziehungswissenschaft / Prof. Dr. Silke Schworm									
3. Inhalte des Moduls:		Das Modul vermittelt Kenntnisse über grundlegende medienerzieherische und mediendidaktische Konzepte.									
4. Qualifikationsziele des Moduls / Zu erwerbende Kompetenzen:		Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage - zur Anleitung von Lernenden zu einem kompetenten Umgang mit Medien, - zur Nutzung neuer Medien für die Gestaltung von Lehrprozessen sowie für die Anregung von Lernprozessen.									
5. Teilnahmevoraussetzungen:											
a) Empfohlene Kenntnisse:		Keine									
b) Verpflichtende Nachweise:		Keine									
6. Verwendbarkeit des Moduls:		Fach EWS im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an öffentlichen Schulen									
7. Angebotsturnus des Moduls:		Jedes Semester									
8. Das Modul kann absolviert werden in / Vorgesehene Dauer des Moduls:		1 Semester									
9. Empfohlenes Fachsemester:		Ab 1. Semester									
10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload)/Anzahl Leistungspunkte:		Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 90 Davon: 1. Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/Prüfung): 60 Std. Leistungspunkte: 3									
11. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die unten näher beschriebenen Leistungen erfüllt sind.											
12. Modulbestandteile:											
Nr.	P / WP / W	Lehrform	Themenbereich / Thema	SWS / Std.	LP	Studienleistungen					
1	P	Vorlesung oder Seminar	Einführung in die Medienerziehung und Mediendidaktik	2	3	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder schriftlicher Leistungsnachweis am Semesterende					
<p>Bemerkung: Die Angaben zu den Leistungspunkten dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung der Lehrveranstaltung zum Gesamtaufwand des Moduls. Die LP werden erst nach Abschluss des Moduls vergeben.</p>											

13. Modulprüfung:					
Nr.	Kompetenz / Thema / Bereich	Art der Prüfung	Umfang / Dauer	Zeitpunkt	Anteil an Modulnote
-	-	-	-	-	-
14. Bemerkungen:					
1. Die jeweilige Art der Studienleistung zu Lehrveranstaltung Nr. 12.1 wird von dem Dozenten oder der Dozentin spätestens zu Semesterbeginn bekannt gegeben. 2. Dieses Modul bleibt unbenotet.					